

Die Einigung enthält unter anderem die nachfolgenden Punkte:

I. Entgelt

Alle Tabellenentgelte und dynamischen Entgeltbestandteile erhöhen sich zum 1. Dezember 2022 um 2,8 Prozent.

Die Laufzeit der Entgeltregelungen beträgt 24 Monate bis zum 30. September 2023.

II. Corona-Sonderzahlung

Zum Ausgleich der durch die Corona-Pandemie bedingten Erschwernisse erhalten die Beschäftigten eine einmalige Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300 Euro. Auszubildende, dual Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten erhalten eine einmalige Corona-Sonderzahlung in Höhe von 650 Euro. Die Auszahlung erfolgt spätestens mit dem Entgelt für März 2022. Teilzeitbeschäftigte erhalten die Zahlung anteilig.

Bei der Zahlung handelt es sich um eine Beihilfe beziehungsweise Unterstützung des Arbeitgebers zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise, die in einer Höhe bis 1.500 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei sind. Die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der hier vereinbarten Corona-Sonderzahlung hängt davon ab, inwieweit der Freibetrag von 1.500 Euro individuell bereits durch andere Corona-Sonderzahlungen ausgeschöpft wurde.

III. Gesundheitsbereich

Im Gesundheitsbereich werden verschiedene monatliche Zulagen mit Wirkung ab dem 1. Januar 2022 deutlich erhöht beziehungsweise neu eingeführt:

- Erhöhung der dynamischen Universitätsklinikzulage (Pflegezulage) von 125,34 Euro auf 140 Euro
- Erhöhung der Intensivzulage von 90 Euro auf 150 Euro
- Erhöhung der Infektionszulage von 90 Euro auf 150 Euro
- Erhöhung der Zulage für ständige Wechselschichtarbeit von 105 Euro auf 150 Euro
- Erhöhung der Zulage für ständige Schichtarbeit von 40 Euro auf 60 Euro
- Neue dynamische Zulage von 70 Euro für folgende Beschäftigte an Universitätskliniken: Diätassistentinnen und Diätassistenten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Logopädinnen und Logopäden, Masseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und Masseur und medizinische Bademeister, medizinische und zahnmedizinische Fachangestellte, medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten und Gehilfinnen und Gehilfen, pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, biologisch-technische und chemisch-technische Assistentinnen und Assistenten

- Neue dynamische Zulage von 70 Euro für folgende Beschäftigte in Zentren für Psychiatrie Baden-Württemberg: Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Logopädinnen und Logopäden, Arbeitserzieherinnen und -erzieher

IV. Auszubildende, dual Studierende, Praktikantinnen und Praktikanten

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem TVA-L BBiG, dual Studierenden nach dem TVdS-L mit einem Ausbildungsteil gemäß TVA-L BBiG und Praktikantinnen und Praktikanten nach dem TV Prakt-L erhöhen sich zum 1. Dezember 2022 um einen Festbetrag von 50 Euro.

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem TVA-L Pflege, dem TVA-L Gesundheit und dual Studierenden nach dem TVdS-L mit einem Ausbildungsteil gemäß TVA-L Pflege oder TVA-L Gesundheit erhöhen sich zum 1. Dezember 2022 um einen Festbetrag von 70 Euro.

Die gekündigten Regelungen zur Übernahme von Auszubildenden nach erfolgreicher Abschlussprüfung wird wieder in Kraft gesetzt.

Eingruppierung

Den von der Arbeitgeberseite bis zuletzt hartnäckig eingeforderten Eingriff in die Eingruppierung (Stichwort Arbeitsvorgang) haben wir erfolgreich abgewehrt. Es wird also keinerlei Herabgruppierungen geben. Was sich im Nachhinein so lapidar liest, hat die Einkommensrunde von Anfang an und bis zum letzten Verhandlungstag geprägt. Die Arbeitgeber haben massiv versucht, über den Arbeitsvorgang die Eingruppierung zu verschlechtern. Und sie haben bis zum Schluss die Erörterung ordnungspolitisch wichtiger Themen verweigert. Deshalb ist die Abwehr des TdL-Versuchs, die Eingruppierung zu verschlechtern, ein wesentlicher und sehr positiver Bestandteil des Tarifkompromisses.